



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **46. Sitzung (öffentlich)**

7. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Stellv. Bernhard Tenhumberg (CDU)

Protokoll: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

**7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4600, 14/5200

Vorlagen 14/1220, 14/1321  
Zuschrift 14/1138

- Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung zum Haushaltsgesetz im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (Einzelplan 11)

In einer gemeinsamen Abstimmung über die Änderungsanträge 1, 2 und 3 lehnt der Ausschuss selbige mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 5 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 6 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 7 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 8 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 9 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 10 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 12 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 13 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

In der Gesamtabstimmung wird Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen unverändert angenommen.

**2 Gesetz zur Auflösung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4987

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4987 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Grünen an.

**3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz 15**

Vorlage 14/1393

- Anhörung des Ausschusses

Die Anhörung des AGS-Ausschusses zu der Verordnung gemäß Vorlage 14/1393 ist erfolgt.

**4 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) (Einführung einer pauschalierten Investitionsförderung/Baupauschale) 16**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/3958

Vorlagen 14/1305, 14/1410  
Ausschussprotokoll 14/508  
Stellungnahmen siehe APr 14/508; 14/1622  
Zuschriften siehe APr 14/508; 14/1186, 14/1187

Die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum soll am 28. November 2007 durchgeführt werden.

- 5 Frauengerechte Gesundheitsversorgung in NRW** **26**
- Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Bericht 26
- Diskussion 28
- 6 Jeder schlecht versorgte Pflegebedürftige ist einer zu viel!  
Landesregierung muss Konsequenzen aus dem MDK-Bericht ziehen  
und Bedingungen für eine gute Pflege schaffen** **35**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5009
- Der Ausschuss kommt überein, Vertreter des MDK beider  
Landesteile in den Ausschuss einzuladen.
- 7 Alle Möglichkeiten der Verbundausbildung wiederherstellen und  
nutzen** **41**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5014
- Der Ausschuss erwartet die Vorlage, alle Möglichkeiten der  
Verbundausbildung wiederherzustellen und zu nutzen.
- 8 Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge  
sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs-, und  
dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen** **43**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5198
- Verfahrensabsprache
- Der Ausschuss verständigt sich auf nachrichtliche  
Beteiligung an der öffentlichen Anhörung von Sach-  
verständigen zu diesem Gesetzentwurf, die am Montag, dem  
26. November 2007, ab 12 Uhr vom Unterausschuss  
„Personal“ durchgeführt werden soll.

<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>44</b>
a)	Mitteilung über eine Veranstaltung	44
b)	Äußerungen von Herrn Dr. Romberg in der Diskussion über das Krankenhausgestaltungsgesetz	44
c)	Antrag zum Transplantationsgesetz – Brief an die Bundeskanzlerin	45
d)	Bericht über den Umlauf gentechnisch veränderter Medikamente	46

\* \* \*



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** wünscht Stellv. Vorsitzender Bernhard Tenhumberg dem erkrankten Vorsitzenden Günter Garbrecht im Namen des gesamten Ausschusses gute Genesung.

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4600, 14/5200

Vorlagen 14/1220, 14/1321  
Zuschrift 14/1138

- Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung zum Haushaltsgesetz im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (Einzelplan 11)

*Es folgen die Wortbeiträge zu den Änderungsanträgen der Fraktion der Grünen. Die Abstimmungsergebnisse sind auch in der Anlage zu Vorlage 14/1454 enthalten.*

**Barbara Steffens (GRÜNE)** äußert sich vorab erstaunt darüber, dass lediglich die Fraktion der Grünen Änderungsanträge für die Beratung in diesem Fachausschuss vorgelegt habe und die Änderungsanträge der anderen Fraktionen zu diesem Fachbereich offenbar an anderer Stelle beraten werden sollten. Damit ziehe sich der Fachausschuss gewissermaßen aus der Einzelberatung zurück, was durchaus problematisch sei, sodass sich im Nachgang dieser Sitzung die Obleute, im Hinblick auf das Vorgehen in anderen Fachausschüssen aber vielleicht auch der Ältestenrat, grundsätzlich mit dem Ablauf zukünftiger Haushaltsberatungsverfahren befassen sollten.

Er halte es zwar für wünschenswert, so **Rainer Schmeltzer (SPD)**, erwarte jedoch nicht, dass die Koalitionsfraktionen für den AGS-Fachbereich im Haushalts- und Finanzausschuss noch Änderungsanträge einbringen würden, da sie immer wieder auf die ihrer Meinung nach gute Regierungsarbeit hinwiesen, an der es nichts zu ändern gäbe. In der Vergangenheit hätten sich auch die regierungstragenden Fraktionen kritisch mit dem Haushalt auseinandergesetzt und Änderungsanträge eingebracht.

Die Gründe, anders als noch im Vorjahr für den Fachbereich Arbeit, Gesundheit und Soziales weder im Fachausschuss noch an anderer Stelle Änderungsanträge vorzulegen, werde die SPD-Fraktion hier nicht erläutern, sich aber gleichwohl intensiv mit den Änderungsanträgen der Grünen auseinandersetzen.

**Zu den Änderungsanträgen 1, 2 und 3:**

**Barbara Steffens (GRÜNE)** erklärt, gemäß der bisherigen Argumentation ihrer Fraktion werde mit diesen drei kostenneutralen Anträgen eine Umverteilung innerhalb des ESF-Titels beantragt, um die Finanzierung von Arbeitslosenzentren und Zielgruppenmaßnahmen fortsetzen zu können.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** betont, seine Fraktion könne allen Änderungsanträgen der Grünen inhaltlich zu 99 % zustimmen, werde sich jedoch enthalten, sofern nicht auch zu den Anträgen 4 bis 13 plausible Deckungsvorschläge gemacht würden.

In einer gemeinsamen Abstimmung über die Änderungsanträge 1, 2 und 3 lehnt der Ausschuss selbige mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Im Nachgang zu dieser Abstimmung macht **Barbara Steffens (GRÜNE)** deutlich, dass bestimmte Bereiche der Sozialpolitik um ein Mindestmaß aufgestockt werden müssten, dass die Deckung bei den Anträgen 4 bis 13 nicht aus dem Einzelplan 11 erbracht werden solle und entsprechende Vorschläge gemäß dem üblichen Verfahren nicht im Fachausschuss, sondern zum Gesamthaushalt im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt würden.

**Zu Änderungsantrag 4:**

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**Zu Änderungsantrag 5:**

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 5 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.



**Zu Änderungsantrag 6:**

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 6 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**Zu Änderungsantrag 7:**

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 7 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**Zu Änderungsantrag 8:**

**Heike Gebhard (SPD)** stellt fest, da die inhaltliche Beratung der Krankenhausfinanzierung erst unter TOP 4 anstehe, komme die Haushaltsberatung zu diesem Thema zu früh. Ungeachtet dessen sei angemerkt, dass sich die Opposition aus SPD und Grünen im Gegensatz zur seinerzeitigen Opposition aus CDU und FDP haushaltsbewusst verhalte und keine Phantomanträge zum Haushalt stelle. Die SPD-Fraktion halte ein Mehr im Krankenhausbereich für erforderlich, stimme den vorliegenden Änderungsanträgen der Grünen-Fraktion inhaltlich zu, werde sich jedoch enthalten, solange die Deckung ungeklärt sei.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** bezeichnet es als unglücklich, dass erst nach der Haushaltsberatung die Anhörung zum Krankenhausbereichsgesetz ausgewertet und politische Forderungen diskutiert würden. Die Änderungsanträge zu diesem Bereich seien daher ein Vorgriff auf die unter TOP 4 anzuführenden Argumente der Grünen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu ändern. Entsprechend den Anhörungsergebnissen solle die finanzielle Förderung hier aufgestockt werden, im Hinblick auf die mögliche Deckung allerdings in einem geringeren Maße, als wünschenswert wäre.

**Norbert Post (CDU)** entgegnet, obgleich in den Anhörungen der letzten acht Jahre zu diesem Bereich stets eine Verstärkung der finanziellen Förderung gefordert worden sei, hätten SPD und Grüne diese immer unter Verweis auf mangelnde Ressourcen abgelehnt. Ihrem Ansatz in Höhe von 170 Millionen € plus Verpflichtungsermächtigungen, die nie hätten bezahlt werden können, hätten CDU und FDP 40 Millionen hinzugefügt, sodass nunmehr ein realer Ansatz von 210 Millionen € zur Verfügung stehe. Der geforderte „Feuerwehrtopf“ sei nicht notwendig. Bei unvorhergesehenen Ausgaben lasse sich auf die Möglichkeit eines Nachtragshaushalts zurückgreifen.

**Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**

weist darauf hin, dass allein der Krankenhausbereich von der allgemeinen 20%igen Kürzung aller Etatpositionen ausgenommen worden sei und damit nicht zur Haushaltskonsolidierung beigetragen habe. Angesichts der derzeitigen Finanzlage der öffentlichen Hand würden die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser unter Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann exzellent bedient, wenn ihnen mit dem kommenden Haushalt 40 Millionen € mehr zur Verfügung stünden als mit dem Haushalt 2005, dem letzten der ehemaligen Mehrheit in diesem Hause. Im Unterschied dazu habe Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt bei der letzten Gesundheitsreform ein Notopfer Krankenhaus mit 2,5 % des Krankenhausbudgets durchgesetzt, das den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern mehr Geld als die gesamte Landesförderung abverlange.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** führt an, SPD und Grüne hätten 2005 über 200 Millionen € Landesmittel angesetzt, während CDU und FDP den Kommunen einmal mehr Geld wegnähmen. Überdies würden die in Rede stehenden 40 Millionen € der Kommunen fälschlicherweise als Landesmittel ausgegeben, sodass es einer korrigierenden Äußerung des Ministers bedürfe. In diesem Zusammenhang sei an eine frühere Forderung des Abgeordneten Henke erinnert, die Kommunen aus der Krankenhausfinanzierung herauszuhalten.

Die Forderung der Grünen betreffe nicht die grundsätzliche Finanzierung, sondern gründe auf der von allen Sachverständigen erhobenen Forderung, für die Krankenhäuser im Sinne der Daseinsvorsorge einen „Feuerwehrtopf“ einzurichten. Bekanntermaßen jedoch wolle Minister Laumann in diesem Bereich aber überhaupt nicht politisch steuern.

**Heike Gebhard (SPD)** pflichtet ihrer Vorrednerin bei: Die Verschuldung wäre heute um ein Vielfaches höher, die Probleme viel größer, wenn SPD und Grüne den Anträgen der heutigen Koalitionsfraktionen zu deren Oppositionszeit gefolgt wären. Damals hätten CDU und FDP Schauanträge zur Einzelförderung in einer Höhe von 360 Millionen € gestellt.

**Rudolf Henke (CDU)** legt dar, sowohl bei dem Geld der Kommunen als auch beim Geld des Landes handele es sich letztlich um das Geld des Steuerzahlers. Dieses komme heute in größerem Umfang als früher den Krankenhäusern zugute, müsse aber wegen der aufgebauten Verschuldung der öffentlichen Hand bedauerlicherweise auch für die Bedienung der Kredite bei Banken, Kreditinstituten, Finanzinvestoren und anderen Geldgebern verwendet werden. In den verschiedenen Regierungen in Deutschland gebe es ein gewisses Übereinkommen, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte eine gemeinsame Herausforderung und die Voraussetzung dafür sei, das Geld des Steuerzahlers tatsächlich wieder in Leistungen statt in Kreditbedienung fließen zu lassen. Die gegebenen Verhältnisse ließen es leider nicht zu, dem Krankenhausbereich mehr als 15 Millionen € zur Verfügung zu stellen, wenngleich eine dreistellige Millionensumme wünschenswert wäre.

Die zu Oppositionszeiten gestellten Anträge seien haushalterisch präzise gedeckt gewesen, so der Redner weiter. Ausweislich der Protokolle habe man zu allen Forderungen eine realistische, seriöse, gut gerechnete Deckung vorgeschlagen, dem die damalige Koalition zum Teil allerdings nicht habe folgen wollen.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** bekräftigt die Argumentation seines Vorredners: Aufgrund des sehr unübersichtlichen Finanzgeflechts zwischen Kommunen, Ländern und Bund sehe das Volk nicht, woher welches Geld stamme. Wichtig für die Menschen sei, dass bei den Krankenhäusern dank dieser Landesregierung mehr Geld als in der Vergangenheit ankomme. Die Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte bleibe oberstes Ziel und werde in vielen Kommunen heute schon anders als in Ländern und im Bund betrieben. Sozialdemokraten und Grüne sollten auf Bundesebene im Konsens zur notwendigen Entwirrung des Finanzgeflechts beitragen, damit der Bürger die Verantwortlichkeiten den Ebenen künftig selbst zuordnen könne.

Zwar bleibe dem Bürger unklar, woher das Geld für die Krankenhäuser stamme, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**. Dem Bürger sei aber sehr wohl klar, dass kommunale Aufgaben wie Schulsanierungen nicht wahrgenommen werden könnten, weil die Regierung den Kommunen Geld für den Krankenhausbereich genommen habe. Käme – wie behauptet – alles Geld aus einer Hand, dürfe man nicht auf der einen Seite die hervorragende Haushaltssanierung im Land und auf der anderen Seite die steigende Verschuldung und das Ausbluten der Kommunen anführen.

Schließlich interessiere, warum CDU und FDP die von ihr zu Oppositionszeiten gestellten und als gedeckt bezeichneten Änderungsanträge nicht hier und heute vorlegten, um die Politik umzusetzen, die sie den Bürgern damals als beabsichtigt vorgegaukelt habe.

**Norbert Post (CDU)** meint, die Grünen wüssten genau, dass CDU und FDP bei ihrer Regierungsübernahme manches Aha-Erlebnis gehabt hätten, dass mancher wohlgemeinte Deckungsvorschlag ad absurdum geführt worden sei, weil SPD und Grüne zu Zeiten ihrer Koalition im ganzen Land Spielwiesen geschaffen hätten, bei denen sich weiterhin weder Finanzierung noch Mehrwert für die Menschen darstellen lasse.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** konstatiert, sollten CDU und FDP bei ihrer Regierungsübernahme tatsächlich Aha-Erlebnisse gehabt haben, hätten sie offensichtlich bereits als Opposition unredlich gearbeitet und die Menschen im Land 39 Jahre lang geblindet, um dann zu sagen, es sei alles nicht so gemeint gewesen.

Diese Sorge sei völlig unbegründet, widerspricht **Rudolf Henke (CDU)**. Man habe sich immer an die jeweils aktuelle Haushaltssituation des Landes angepasst. Bekanntermaßen seien die Herausforderungen für die Nachfolger von Legislaturperiode zu Legislaturperiode größer geworden, da die damalige Koalition das Land immer weiter in die Verschuldung geritten habe.

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 8 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**Zu Änderungsantrag 9:**

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 9 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**Zu Änderungsantrag 10:**

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 10 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**Zu Änderungsantrag 11:**

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**Zu Änderungsantrag 12:**

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 12 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**Zu Änderungsantrag 13:**

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss lehnt Änderungsantrag 13 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**Stellv. Vorsitzender Bernhard Tenhumberg** stellt fest, damit seien alle vorliegenden Änderungsanträge abgelehnt.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** nimmt Bezug auf ein Gespräch vom Vortag über die Verwendung von Glücksspieleinnahmen für Zuschüsse des Landes an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege für sozialpolitische Maßnahmen: Dieser Punkt sollte heute nicht abschließend beraten werden, da beabsichtigt sei, auf der Grundlage der in diesem Gespräch zugesagten Informationen einen Änderungsantrag zu stellen.

In der Gesamtabstimmung wird Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen unverändert angenommen.

